



Hygiene- und Pandemieplan Corona für das Vereinsgelände

(nach §36 Infektionsschutzgesetz)



Inhalt

1. Persönliche Hygiene	3
2. Raumhygiene	4
3. Hygiene im Sanitärbereich	4
4. Infektionsschutz beim Training	4
5. Allgemeine Verhaltensregeln	5
6. Sonstiges	6

VORBEMERKUNG

Gemäß dem Bremer Senatsbeschluss vom 24. April 2020 ist die Nutzung von Freiluftsportanlagen für den Individualsport wieder möglich, sofern die allgemeinen Regelungen des Kontakt- und des Versammlungsverbots (§5 und §6 der Corona-Verordnungen) sowie die geltenden Hygiene-Regelungen eingehalten werden.

Damit ist es wieder möglich, unter der Einhaltung der Auflagen das Außengelände des Vereinsheims in kleinen Gruppen für Trainingszwecke zu nutzen. Das Vereinsheim wird weiterhin geschlossen bleiben.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Richtlinie für ein hygienisches Umfeld zur Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus).

Die Übungsleiter/innen und Betreuer/innen sorgen dafür, dass die Sportler/innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Übungsleiter/innen, Betreuer/innen und Sportler/innen sowie alle weiteren regelmäßig auf dem Vereinsgelände tätigen Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.



1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- ✓ Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- ✓ Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- ✓ Beobachtung des Gesundheitszustandes der Sportler/innen sowie der Übungsleiter/innen um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- ✓ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- ✓ Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regel-mäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (s.a. www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ✓ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



- ✓ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- ✓ Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

2. Raumhygiene

Umkleideräume, Duschen, Vereinsheime und Gaststätten dürfen weiterhin nicht geöffnet werden und stehen daher nicht zur Verfügung. Speisen und Getränke stehen nicht zur Verfügung.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In den Sanitärräumen der Außenanlage müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Es ist sicherzustellen, dass sich nicht zu viele Sportler/innen und/oder Übungsleiter/innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss hierzu durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind vor- und nach der Übungseinheit durch die Übungsleiter/innen oder Betreuer/innen zu reinigen.

4. Infektionsschutz beim Training

Das Abstandsgebot (mindestens 1,50m) ist zu jeder Zeit während des Trainings zu wahren, die Übungsleiter/innen achten darauf, dass mindestens 1,50m Abstand zwischen den Sportler/innen eingehalten werden und nur individuelle Trainingsübungen durchgeführt werden (keine Partnerübungen).



Wichtigste Maßnahmen

- ✓ Das Training kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur unter Wahrung des Abstandsgebotes und nur im Freien stattfinden.
- ✓ Das Training findet ausschließlich in vorab zu bestimmenden Gruppen statt. Die Anzahl der Personen ist so zu begrenzen, dass für jeden Sportler/innen mindestens 10qm Trainingsfläche alleine zur Verfügung stehen. Die Übungsleiter/innen geben vorab die Termine bekannt, die Sportler/innen müssen sich vorab zu der Trainingseinheit anmelden (kein „freies Training“).
- ✓ Die gemeinsame Verwendung von Trainingsgeräten ist auf ein Minimum zu beschränken, Sportler/innen sollten bevorzugt ihre eigenen Geräte mitnehmen und verwenden. Für den Fall, dass Trainingsgeräte von mehreren Sportler/innen benutzt werden, sind diese vor und nach dem Training sowie vor jeder Weitergabe zu der nächsten Person zu desinfizieren.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

Das Abstandsgebot (mindestens 1,50m) ist zu jeder Zeit, vor, während und nach dem Training zu wahren. Das gilt insbesondere auch beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes. Für die Fahrradständer werden entsprechende Markierungen angebracht.

Das Vereinsgelände kann nur von einer Trainingsgruppe zur gleichen Zeit genutzt werden. Um das Abstandsgebot der ankommenden und verlassenden Sportler/innen zu wahren ist zwischen den Trainingszeiten der Trainingsgruppen eine Pause von 30 Minuten einzuplanen.

Die Koordination der Trainingsgruppen auf dem Vereinsgelände erfolgt durch die Sportliche Leitung bzw. eines anderen Vertreters des Vorstandes.

Eltern und sonstige Begleitpersonen dürfen sich nicht während der Trainingszeiten auf dem Vereinsgelände aufhalten.

Die auf dem Vereinsgelände befindlichen Spielgeräte sind weiterhin gesperrt. Sollten diese zu Trainingszwecken genutzt werden, sind sie vorab durch die Übungsleiter/innen zu desinfizieren.

Übungsleiter/innen haben vor Trainingsbeginn zu überprüfen, ob die hygienischen Voraussetzungen (siehe Punkt 3. Hygiene im Sanitärbereich) erfüllt sind. Stehen nicht



ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung, darf die Trainingseinheit nicht stattfinden.

Sportler/innen die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), sollten zu Hause bleiben.

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

6. Sonstiges

Der vorliegende Hygieneplan und mögliche Ergänzungen sind dem Gesundheitsamt oder anderen Behörden bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Als Ansprechpartner für die Koordination der Trainingsgruppen und für allgemeine Fragen zur Nutzung des Außengeländes zu Trainingszwecken steht Herr Oliver Poek unter der Email-Adresse oliver.poek@svbremen10.de oder unter der Mobilnummer +49 (0) 177 435 88 25 zur Verfügung.

Bremen, 08.Mai 2020

Der Vorstand